
Auftraggeber

Sachverständiger

Amtl. Kennz.

Aktenzeichen

Auftrag für einen Zustandsbericht

Der Auftraggeber beauftragt den KFZ-Sachverständigen, Michael Beinhauer der Kfz-Sachverständigenbüro Schumann GmbH, mit der Inaugenscheinnahme des oben benannten Fahrzeugs und der Erstellung eines Zustandsberichts an diesem.

Der Auftraggeber verpflichtet sich den erstellten Zustandsbericht nach Fertigmeldung spätestens nach 14 Tagen in den Büroräumlichkeiten des Standortes Kamen der Kfz-Sachverständigenbüro Schumann GmbH, gegen Zahlung des Rechnungsbetrags, abzuholen oder bei vereinbartem Versand an den Auftraggeber des Zustandsberichts, den offenen Rechnungsbetrag binnen der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist auszugleichen.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift zusätzlich die ihm bekanntgemachten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und verstanden zu haben sowie diese zu akzeptieren.

27.02.2024

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

27.02.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sachverständigenbüro Schumann GmbH

Geltung der Bedingungen

Die Erstellung von Gutachten durch die Auftragnehmerin Kfz-Sachverständigenbüro Schumann GmbH (AN) für den Auftraggeber (AG) liegt ausschließlich diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde.

Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegeben und so entgegenkommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat der AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat den Schadenhergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu beschreiben. Etwaige Vorschäden müssen durch den AG mitgeteilt werden, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen zu Lasten des AG.

Vollmacht

Der AG legitimiert die AN zur Vornahme aller ihr erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

Zahlungsbedingung

Das Sachverständigenhonorar ist nach Erhalt des Gutachtens unmittelbar fällig. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage eines Vergleichswerts und setzt sich aus einem Grundhonorar in Abhängigkeit von der Fahrzeugart und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle der AN für Pkw ist auszugsweise als Anlage diesen AGB beigefügt und kann in den Geschäftsräumen der AN und auf der Internetseite eingesehen werden. Vergleichswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung und bei einem Totalschaden der Wiederbeschaffungswert brutto. Bei Nicht-Pkw, Exotenfahrzeugen, Oldtimer etc. wird ein Aufschlag von mind. 10% auf das Grundhonorar berechnet. Bei Gutachten ohne spezifizierte Kalkulation werden 75% des Grundhonorars berechnet. Bei vereinbarter Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von 249,90,-€ brutto pro Stunde zzgl. Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigungen

Rechnungsprüfungsberichte, Stellungnahmen und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Zeitaufwand zzgl. Nebenkosten abgerechnet

Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 142,80,-€ brutto berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in einfacher Ausfertigung, bestehend aus dem Original-Gutachten mit Original-Lichtbildsatz. Ein Duplikat und die Bilddateien verbleiben bei der AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständiger für Kraftfahrzeugschäden/ und -Bewertungen). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Menzelstr. 5, 14467 Potsdam, Tel: 0331 / 23 60 59 00 zu wenden

Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

Haftung

Die AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt

Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehung zwischen dem AG und der AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungsempfänger

Die notwendigen Informationen entsprechen der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV vom 12.03.2010) und sind in den Räumen der AN jederzeit einsehbar bzw. auf der Homepage des AN abrufbar.

Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Anlage: Auszug aus Honorartabelle für PKW

Vergleichswert bis	100 % Grundhonorar Gutachten	Vergleichswert bis	100 % Grundhonorar Gutachten	Vergleichswert bis	100 % Grundhonorar Gutachten
500,00 €	335,58 €	4.750,00 €	896,07 €	21.000,00 €	2.112,25 €
750,00 €	374,85 €	5.000,00 €	918,68 €	22.000,00 €	2.175,32 €
1.000,00 €	440,30 €	6.000,00 €	1.009,12 €	23.000,00 €	2.243,15 €
1.250,00 €	487,90 €	7.000,00 €	1.075,76 €	24.000,00 €	2.316,93 €
1.500,00 €	529,55 €	8.000,00 €	1.148,35 €	25.000,00 €	2.349,06 €
1.750,00 €	566,44 €	9.000,00 €	1.222,13 €	26.000,00 €	2.414,21 €
2.000,00 €	598,57 €	10.000,00 €	1.293,53 €	28.000,00 €	2.562,07 €
2.250,00 €	628,32 €	11.000,00 €	1.366,12 €	30.000,00 €	2.710,82 €
2.500,00 €	659,26 €	12.000,00 €	1.448,23 €	32.500,00 €	2.880,92 €
2.750,00 €	689,01 €	13.000,00 €	1.552,28 €	35.000,00 €	3.059,49 €
3.000,00 €	715,19 €	14.000,00 €	1.598,17 €	37.500,00 €	3.247,51 €
3.250,00 €	742,56 €	15.000,00 €	1.680,28 €	40.000,00 €	3.426,01 €
3.500,00 €	769,93 €	16.000,00 €	1.749,30 €	42.500,00 €	3.652,11 €
3.750,00 €	797,30 €	17.000,00 €	1.818,32 €	45.000,00 €	3.886,54 €
4.000,00 €	824,67 €	18.000,00 €	1.882,58 €	60.000,00 €	5.140,80 €
4.250,00 €	848,47 €	19.000,00 €	1.956,36 €	80.000,00 €	6.168,96 €
4.500,00 €	874,65 €	20.000,00 €	2.036,09 €	100.000,00 €	6.426,00 €

Anlage: Auszug aus den Nebenkosten

1. Satz Lichtbilder je Bild	2,38,-€
2. Satz Lichtbilder je Bild	0,60,-€
Versand- & Telekommunikationspauschale	17,85,-€
Druck- & Schreibkostenpauschale	29,75,- €
Fahrtkosten je km, jedoch max. 59,50 €	0,83,- €
Fremdleistung nach Aufwand / Beleg	
Stundensatz	249,90,-€
Karosserievermessung Pkw	249,90,- € (zzgl. evtl. Nebenkosten)
Kurzbewertung nach Classic-Data	180,-€ (zzgl. evtl. Nebenkosten)
Rahmenvermessung Zweirad	295,-€ (zzgl. evtl. Nebenkosten)
Lkw, Busse, Motorräder, Quads, Exoten-Pkw, Oldtimer, Aufschlag auf das Grundhonorar	mind. 10%

Alle Beträge inkl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer